
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0486/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	29.11.2022	öffentlich

Förderung der Pfarrei St. Franziskus als Träger Mehrgenerationenhaus Johanneshaus Hermeskeil

Sachdarstellung:

Das 2008 gegründete Mehrgenerationenhaus Johanneshaus Hermeskeil (nachfolgend MGH) in Trägerschaft der Pfarrei St. Franziskus Hermeskeil fördert unter dem Leitbild „Miteinander - Füreinander“ das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung der Generationen im Raum Hermeskeil und macht sich stark für die Belange von Familien und Menschen aller Altersgruppen. Das Haus ist offen für Menschen aller Konfessionen, Religionen und Kulturen. Mit seinen Kooperationspartnern, vielfach Träger der freien Jugend- und Wohlfahrtspflege, wird in einem funktionierenden Netzwerk ein breites Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen ermöglicht. Damit ist das Mehrgenerationenhaus Johanneshaus zu einer wichtigen Säule der sozialen Infrastruktur im Landkreis Trier-Saarburg geworden, die nicht mehr wegzudenken ist und auch nicht anderweitig kompensiert werden kann. Auch für die Vereine in der Stadt und der VG Hermeskeil hat das MGH eine besonders wichtige Funktion als Begegnungsstätte.

Der Kreisausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung vom 08.04.2019 mit Bezug auf die Gesamtverantwortung des Landkreises für eine qualitative Leistungserbringung in der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe die Verlängerung der institutionellen Förderung des MGH in Höhe von pauschal 20.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen.

Die Kreisverwaltung (Leitstelle Familie) arbeitet eng mit dem MGH zusammen und ist ein fester Vertreter im Steuerungsgremium des MGH, wodurch ein regelmäßiger Austausch, die Sicherung und vor allem die Weiterentwicklung des Hauses und der Strukturen vor Ort mit Blick auf die Interessen des Landkreises im Bereich der gesamten Palette der sozialen Infrastruktur gewährleistet ist.

Die bisherige Förderung für das Haus - eine Kombination aus kommunalen, Landes- und Bundesmitteln sowie des Bistums (siehe Anlage 1) – ist inzwischen nicht mehr ausreichend, so dass bereits aktuell die Kosten nicht mehr gedeckt sind und von einem weiter steigenden Defizit auszugehen ist. Der Rückzug des Bistums zum einen als auch im Zuge der aktuellen Krise massiv steigende Energiekosten sind an dieser Stelle hervorzuheben. Sonderzuschüsse des Bundes im Rahmen des

Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ konnten das Defizit im Jahr 2022 einmalig verringern.

Da für den Landkreis die Sicherstellung der Arbeit des MGH unter den zuvor geschilderten Aspekten von entscheidender Bedeutung ist, sollte über die institutionelle Förderung hinaus - die alleine der inhaltlichen Aufgabenerfüllung dient - die Einrichtung als Ganzes gestützt werden. Die Vergangenheit hat nämlich gezeigt, dass viele Förderungen, auch die des Landkreises, Inhalte und Projekten sicherstellen konnten, dabei aber nicht die notwendigen Sach- und Overheadkosten gedeckt haben. Zudem wurden bei der bisherigen institutionellen Förderung des Landkreises keine Preis- oder aber Tarifsteigerungen berücksichtigt.

So ist nach Auffassung der Verwaltung neben der Fortsetzung der institutionellen Förderung die zusätzliche Förderung einer 0,5 VZÄ Personalstelle nach EG 10, fiktive Stufe 3,5 angezeigt. Damit wäre die wertvolle Arbeit des MGH's in der Unterstützung des Landkreises strukturell sichergestellt.

Dem Träger des MGH's wurde empfohlen, zur Deckung des dann noch verbleibenden Defizits das Gespräch mit der Stadt und Verbandsgemeinde Hermeskeil zu suchen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit werden Mitarbeiter(innen) des MGH's die Struktur und Arbeit präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Kosten:

Betrag:	57.770,34 EURO
Haushaltsjahr:	2023
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	33101.559900
Haushaltsansatz:	120.000,00 Euro

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss, unter Fortsetzung der bisherigen institutionellen Förderung des Mehrgenerationenhauses Johanneshaus Hermeskeil in Höhe von jährlich 20.000 Euro, die pauschale Förderung einer 0,5 VZÄ Personalstelle nach EG 10, fiktive Stufe 3,5 (für das Jahr 2023 inkl. 5 % Tarifsteigerung voraussichtlich 37.770,34 Euro) zu beschließen. Förderzeitraum für beide Förderbestandteile soll 2023 bis 2027 sein.

Anlagen:

- 1) Finanzierungsplan 2022 und 2023
- 2) Sachbericht MGH 2021